

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
DaF C1 - Hören und Verarbeiten wissenschaftlicher Texte		42-DaF-C1-HOER-242-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Leiter/-in Zentrum für Sprachen (ZFS)		Zentrum für Sprachen
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	vorausgesetztes Sprachniveau B2.2
Inhalte		
In diesem Modul werden den Studierenden ausbaufähige Kenntnisse in der Fremdsprache vermittelt. Der Fokus liegt auf der sprachlichen Kompetenz des Hörverständens und ist auf den akademischen Kontext ausgerichtet.		
Inhalte sind:		
<ul style="list-style-type: none"> • Hörstrategien und Hilfen: Gliederungssignale, Schlüsselwörter, Definitionen und Negationen erkennen und für das Verständnis nutzen • Notiztechnik in verschiedenen Zusammenhängen üben, Notizen bearbeiten und mündlich oder schriftlich wiedergeben 		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Bei Abschluss dieses Moduls hat der/die Studierende Kompetenzen in der Fremdsprache im Bereich des Hörverständens erworben, die sich am Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren:		
<ul style="list-style-type: none"> • längeren, auch wissenschaftlichen, Redebeiträgen und Vorlesungen folgen können, selbst wenn diese nicht klar strukturiert sind • längeren Gesprächen und Diskussionen über abstrakte und komplexe Themen, die über das eigene Fachgebiet hinausgehen, folgen können • in einer Vorlesung Notizen machen können, die so exakt und nahe am Original sind, dass sie auch für andere nützlich sein können 		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
Ü (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 90 Min.) oder		
b) Klausur (ca. 60-90 Min.) und mündliche Leistung (5-10 Min.), z.B. Diskussionsbeitrag, Gruppenpräsentation; Gewichtung 3:1 oder		
c) 2-5 Teilleistungen (5-10 S.): Diese können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt. Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden. Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Lesefübung erbracht werden. Der Gesamtumfang der mündlichen und /oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.		
Die angegebenen Prüfungsarten a), b) und c) können auch als elektronische Fernprüfung gemäß § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen, von Online-Prüfungen oder anderen Prüfungsformaten als Alternative oder Ersatz für Präsenzprüfungen in Verbindung mit den Regelungen aus dieser Rahmenordnung, insbesondere § 3 Abs. 4 durchgeführt werden. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu LV-Beginn das Prüfungsformat bekannt.		
Prüfungsturnus: im Semester der LV		
Platzvergabe		
min. 5, max. 25 Plätze		
Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:		
1. Die Zuweisung der vorhandenen Plätze erfolgt nach Losentscheid.		

2. Nachträglich freigewordene Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.
Bei einem Online-Kursformat ist die Zahl der Teilnehmenden auf maximal 20 begrenzt.

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrtyp

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

keinem Studiengang zugeordnet